

«Mit wenig Aufwand viel bewirken»

Mit 2,7 Milliarden Franken verfügt die AHV über mehr Reserven als der Staat. Allerdings besteht auch bei der Ersten Säule der Altersvorsorge Sanierungsbedarf. Damit dieser Bedarf nicht allzu akut wird, will die Regierung bereits in naher Zukunft Massnahmen ergreifen.

HERBERT BECK

VADUZ. «Die AHV verfügt über eines der grössten Vermögen im Land», sagte Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini zu Beginn der gestrigen Pressekonferenz zur geplanten Sanierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Dennoch gelte es, Massnahmen zu ergreifen, dass die AHV auch künftig gesichert ist und nicht so lange von ihren Reserven in Höhe von 2,7 Milliarden zehren muss, bis diese aufgebraucht sind. «Ohne solche Gegenmassnahmen wird der Staat eines Tages wie bei der Pensionsversicherung für das Staatspersonal Gelder einschies sen müssen. Allerdings um eine Zehnerpotenz höher als bei der Pensionsversicherung. Wenn die AHV stürzt, ist der Staat nicht in der Lage, sie zu stützen», so Pedrazzini.

Und um einen solchen Sturz zu verhindern, hat die Regierung am Dienstag einen Vernehmlassungsbericht verabschiedet betreffend die Neuregelung des Staatsbeitrags an die AHV und weiterer Massnahmen zu ihrer langfristigen Sicherung. «Die AHV ist kein Sanierungsfall. Aber sie wird einer, wenn wir nicht handeln. Auch bei der staatlichen Pensionskasse hätte es den Moment gegeben, um auf das Beitragsprimat umzustellen und die Sanierung der Kasse mit relativ wenig Geld durchzuführen.»

AHV von regionaler Bedeutung

«Je länger wir warten, desto stärkere Massnahmen müssen ergriffen werden beziehungs-

weise desto stärker wird der Staat belastet», warnte Pedrazzini und betonte, dass die Sicherung der AHV nicht nur von der Demografie der Liechtensteiner Bevölkerung abhängt, sondern von der «Demografie ihrer Beitragszahler und Rentner sowie der Lohnstruktur und Lohnsumme». Der Bestand der Liechtensteiner AHV habe nicht zuletzt aufgrund der grossen Anzahl an Grenzgängern eine regionale Bedeutung. Gehe es der Liechtensteiner Wirtschaft gut, gehe es auch dem AHV-Fonds gut. «Haben wir eine Rezession, gibt es auch bei der AHV einen Einbruch.» Und solche Lücken seien nicht ohne Weiteres wieder aufzufüllen. Denn mit sinkendem AHV-Vermögen würden natürlich auch die Kapitalerträge sinken.

Regierung geht Mittelweg

Die Regierung hat daher ein Gutachten in Auftrag gegeben mit der Frage, wie die finanzielle Stabilität der AHV beibehalten werden kann. «Wir sind in der glücklichen Lage, zehn Jahresausgaben Reserve zu haben. So können wir die Revision mit deutlich mildereren Massnahmen durchführen, als dies in Ländern der Fall ist, in denen die Reserven für ein Jahr oder nur für einen Monat reichen», sagte der Gesellschaftsminister. In der Tat sind 0,15 Prozent mehr Beitragsleistungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht viel und eine um ein Jahr längere Lebensarbeitszeit ist sicherlich auch zu verkraften. Diese Massnahmen bewirken gemäss Mauro Pedrazzini aber viel und sorgen dafür,

dass sich die Regierung unter fünf unterschiedlich einschneidenden Massnahmenbündeln für den Mittelweg entschieden hat.

Mit der aktuellen Gesetzeslage würde der AHV-Fonds im Jahr 2032 noch eine Reserve von 4,4 Jahresausgaben betragen. Alleine die geplante Erhöhung des Rentenalters um ein Jahr auf 65 Jahre würde zu weiteren 0,8, also 5,2 Jahresreserven führen. Daher möchte die Regierung zu weiteren Massnahmen greifen wie der Erhöhung des Beitragsatzes auf 8,1 Prozent, der noch immer unter dem Schweizer Niveau von 8,4 Prozent liegt und zusätzliche 0,44 Jahreseinnahmen an die Reserven leistet. Weiter soll die lebenslange Beitragspflicht auf das Erwerbseinkommen eingeführt werden. Das heisst, dass auch jeder, der das Rentenalter erreicht hat und weiter arbeitet, seinen AHV-Beitrag zu leisten hat. «In der Schweiz ist das heute bereits üblich», betonte Mauro Pedrazzini. Die Massnahme bringt weitere 0,2 Jahresreserven.

Bündel an Massnahmen nötig

Die Einfrierung des Weihnachtsgeldes, also der 13. AHV, auf dem heutigen Niveau und dessen Aufteilung auf die zwölf Monatsrenten inklusive Tilgung durch einen fehlenden Teuerungsausgleich über den Lauf der Zeit bringt weitere knapp 1,1 Jahresreserven. «Da wir im Moment eher eine Deflation als eine Inflation haben, wird diese Massnahme die Hochbetagten, die mehrheitlich auf die AHV angewiesen sind, da sie zur Zeit



Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini an der gestrigen Pressekonferenz.

Bild: Daniel Ospelt

ihrer Arbeitstätigkeit noch nicht pensionsversichert waren, in näherer Zukunft nicht treffen.» Zu guter Letzt führt der teuerungsindezierte Staatsbeitrag von 20 Millionen Franken ab 2018 zu weiteren 0,7 Jahresreserven. «Die Erhöhung des Rentenalters um

zwei Jahre würde übrigens ähnlich viel bringen wie ein indiziierter Staatsbeitrag von 40 Millionen», sagte Mauro Pedrazzini. Dies sind die Massnahmen des Pakets Nummer drei von fünf, mit dem die Regierung in den Landtag gehen möchte. «Wollten wir das heutige Reserveniveau halten, müssten wir ganz anders reinfahren, aber auch so kommen wir mit einer Einzelmassnahme nicht durch. Daher das Massnahmenbündel», so Pedrazzini.

«Kein feiges Durchmogeln»

Eine Beibehaltung der Reserven auf dem heutigen Niveau würde unter anderem eine sofortige Abschaffung der 13. AHV, eine Rentenkürzung um zehn Prozent und eine Erhöhung des Rentenalters um drei Jahre bedingen. Möglich wäre auch eine Erhöhung der Kürzungssätze beim Rentenvorbezug auf das Schweizer Niveau. «Dies würde den Fonds bis 2032 wohl sogar noch etwas vergrössern, was derzeit nicht notwendig erscheint. Daher haben wir uns für die goldene Mitte entschieden. Somit wird er dann noch zwischen pessimistischen sieben und optimistischen neun Jahren betragen. Wenn wir nichts ma-

chen, herrscht aber irgendwann Ebbe in der Kasse.» Das fünfte, sanfte Massnahmenbündel mit einer Erhöhung des Staatsbeitrags auf 40 Millionen Franken und einer Einführung der lebenslangen Beitragspflicht bei einer Beibehaltung des heutigen Satzes, aber sonst keinen Massnahmen, wäre gemäss Mauro Pedrazzini «ein politisch feiges Durchmogeln».

Damit dieser Fall nicht eintritt, wird die Regierung künftig alle fünf Jahre den finanziellen Zustand der AHV prüfen und allenfalls gezwungen sein, die notwendigen Massnahmen zu treffen. Dann könnte das Massnahmenbündel Nummer drei allenfalls noch als human gelten. «Und das unabhängig davon, ob gerade Wahlen anstehen oder nicht», so Pedrazzini.

Erste Lesung im September 2015

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis Ende März. Danach werden die Antworten der Vernehmlassungsteilnehmer verarbeitet. Schliesslich rechnet der Gesellschaftsminister damit, dass die Erste Lesung der Vorlage im September kommenden Jahres stattfinden kann und die Zweite Lesung dann im November oder Dezember.

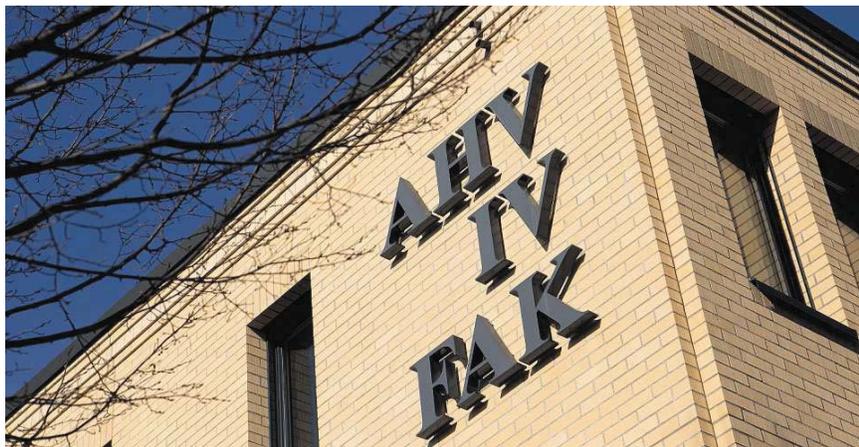
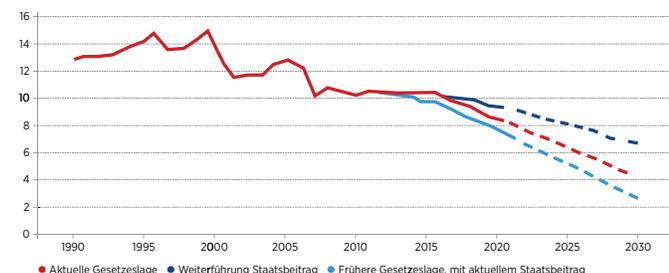


Bild: Archiv/Daniel Schwendener

«Kein Sanierungsfall, und es soll auch keiner werden»: die Liechtensteiner AHV.

Rücklagen im Verhältnis zu Jahresausgaben

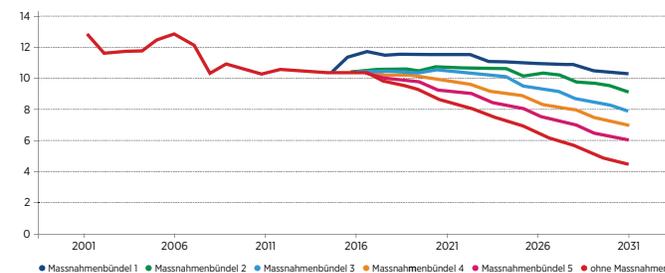
Liechtenstein ist in der glücklichen Lage, noch zehn AHV-Jahresausgaben als Reserve zu haben. Daher können die Reformen mit vergleichsweise milden Massnahmen durchgeführt werden.



Quelle: Information und Kommunikation der Regierung, Vaterland-Infografik: Ralph Vogt

Wirkung der verschiedenen Massnahmenbündel

Wenn die Rücklagen der Liechtensteiner AHV künftig auf dem heutigen Stand gehalten werden sollen, braucht es ein schmerzhaftes Massnahmenpaket. Ohne Massnahmenpaket werden sie bis 2031 drastisch sinken. Die Regierung hat sich für einen Mittelweg entschieden.



Quelle: Information und Kommunikation der Regierung, Vaterland-Infografik: Ralph Vogt